

Covid-19-Schutzkonzept Tennisclub Appenzell ab dem 19. April 2021 (Stand 18. April 2021)

1. Allgemeines

- Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt die Schutzmassnahmen, welche gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage (SR. 818.101.26) ab dem 19. April 2021 umgesetzt werden müssen. Das Schutzkonzept ersetzt jenes vom 6. Juni 2020
- Die Tennishalle Appenzell ist seit dem 19. April 2020 unter Berücksichtigung eines Schutzkonzeptes geöffnet.
- Die Tennisplätze auf der Sportanlage Schaies bleiben aufgrund der nötigen Sanierungsarbeiten vorerst geschlossen.

2. COVID-19-Beauftragte

- für die Vereinsbelange des TC Appenzell: Mathias Cajochen, Telefon 079 253 32 40
- für die Anlage / Infrastruktur, Reservation und Reinigung Tennishalle Appenzell: Heidi Fässler, Telefon 079 349 30 67

3. Nutzung Tennishalle

- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger dürfen die Tennisplätze nutzen, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum.
- Erwachsene mit Jahrgang 2000 oder älter dürfen die Tennisplätze nutzen, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum bis zu 15 Personen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Tennishalle nicht betreten und haben unverzüglich einen Coronatest zu machen.

4. Hygienevorschriften

- Alle Personen in der Tennishalle waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

5. Abstand halten

- Alle Personen in der Tennishalle gewährleisten zueinander überall (inkl. Garderobe, Clubraum etc.) einen Mindestabstand von 1.5. Meter.
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.

6. Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (inkl. Garderobe, Wartebereich, Clubraum etc.) und Aussenbereichen der Anlage eine Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- In der Tennishalle müssen Personen mit Jahrgang 2000 und älter auch im Doppel eine Gesichtsmaske tragen.
- Im Gruppenunterricht in der Tennishalle mit mehr als 3 Personen muss entweder eine Maske getragen werden ODER es muss vom Trainer sichergestellt werden, dass ein Abstand von 5 Meter (25 m² pro Person) stets eingehalten werden kann (z.B. mit Hilfe von Zonen oder Abschränkungen).

7. Kontaktdaten

- Die Reservationsstelle erhebt die Kontaktdaten aller Tennisspielerinnen und Tennisspieler. Im Clubraum ist eine Präsenzliste zu führen.
- Die Trainer haben eine Präsenzliste zu führen.

8. Information

- Die Mitglieder werden per E-Mail über die Schutzmassnahmen informiert.
- Das BAG-Plakat «so schützen wir uns ist aufgehängt.
- Das Schutzkonzept wird in der Tennishalle gut sichtbar aufgehängt.